

Wissenswertes zur ANMELDUNG FÜR EINEN MARKT- ODER STANDPLATZ in Beromünster

Ob ein Marktstand oder nur einen Standplatz – für die Anmeldung benötigen wir ausschliesslich die offizielle **Marktanmeldung als SMV-Mitglied** oder mittels unseres **eigenen Formulars**.

Eine Anmeldung ist für jeden Markt Anlass notwendig, ausser man erwähnt auf dem erstausgeführten Formular die Folge-Märkte des laufenden Jahres auf.

Auf der Webseite www.beromuenster.ch können Sie das eigene Formular einfach ausfüllen, abspeichern und dann an markt@beromuenster.ch senden. Oder - verlangen Sie einfach das Formular mit einem Mail an markt@beromunster.ch oder via Telefon 079 779 01 01.

Als anmeldende Person haben Sie das Recht, innert Tagen eine Bestätigung zu erhalten. Die definitiven Standplatzeinteilungen erfolgen 6 Wochen vor dem jeweiligen Markt.

Für Abmeldungen in den 5 Tagen vor dem Markt Anlass oder Nichterscheinen am Markttag wird der reservierte Standplatz/Marktplatz ohne Stromanteil verrechnet.

Sicher darf auch der gewünschte Standplatz erwähnt werden. Obwohl es kein Recht auf einen bestimmten Standplatz gibt, versuchen wir, den Wünschen möglichst nachzukommen. Sind wir uns aber bewusst, dass durch veränderte Situationen (z.B. auf Grund verbesserten Sicherheitsvorkehrungen) und unterschiedlichen Aktivitäten (z.B. durch Organisationen und Vereine) Platzverschiebungen unausweichlich sind. Auf Grund von vermehrtem Einsatz von elektronischen Koch-Zubereitungsgeräte und Einrichtungen durch die Marktfahrenden ist der Strombedarf merklich gestiegen. Das zwingt uns eine bessere Aufteilung auf die verschiedenen Stromverteilungskästen, um die Stromleistungen auch gewähren zu können.

Kommunale und regional Attraktivitäten, die zur Belebung eines Marktes beitragen, sind optimal zu platzieren und haben bei der Standplatzzuteilung absolute Priorität.

SICHERHEIT AN MARKTTAGEN

Der Sicherheit schenken wir an unseren Markttagen grosse Aufmerksamkeit. Dies werden wir inskünftig auch jeder schriftlicher Standplatzzusage immer wieder erwähnen.

NOTFALLDIENSTE

Es ist auch voll im Sinne der Marktverantwortlichen, dass an Markttagen eine allfällige Durchgängigkeit für Notfalldienste (Polizei, Ambulanz, Feuerwehr) gewährleistet werden kann.

Verbindungsstrasse vom Fläcke (Dolder-Haus) zur Gärbigass:

Diese muss jederzeit vollständig freigehalten werden. Dies gilt auch für Mitwirkende am Marktgeschehen.

Die Verbindungsstrassen von Elektro Zust zur Gärbigass, resp. vom Fläcke zur Badgass werden vom Markt nicht mehr beansprucht und somit nicht mehr mit Verkaufsständen und fremd-parkierten Autos versperrt.

PARKPLATZ FÜR FAHRZEUGE DER STANDBETREIBENDEN

Für AusstellerInnen werden im Staldenrain (vis a vis Apotheke) und auf dem Schulhausplatz vom Primarschulhaus (an Kilbi besetzt mit LUNA-Park) Parkplätze für die Zeit während der Marktzeit angeboten.

Verkaufs- und Marktstände und allfällig bewilligte Autos der StandbetreiberInnen sind mindestens 3 Meter von den Häuserfronten distanziert zu platzieren. Zudem muss die Strasse im Fläche auch während der Strassensperre für ein grosses Einsatzfahrzeug (Notfalldienste) genügend Platz bieten.

NEU ab 1. März 2024 werden die Parkplätze bewirtschaftet.

In den Dauerparkierzonen werden für die erste halbe Stunde keine Parkplatzgebühr erhoben. Nach der ersten halben Stunde beträgt die Parkplatzgebühr täglich von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von 01.00 bis 08.00 Uhr CHF 1.00 pro Stunde. In der Zeit von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr ist das Parkieren gratis. Tageskarten können für CHF 5.00 erworben werden.

Wichtig für Marktfahrende: Nicht bewirtschaftet werden:

- Autoabstellplätze hinter dem Marktstand, sofern sie im abgesperrten Flecken zugelassen sind (beschränkte Anzahl und bei ausreichenden Distanzen zur Häuserfronten)
- Reservierte Parkplatzzone für Marktfahrende im Staldenrain

SICHERHEIT BEI GRILLSTÄNDEN

- Werden am Markt Flüssiggasanlagen (inkl. Gasgrill) verwendet, so dürfen nur regelmässig (jährlich) kontrollierte Grill-Geräte eingesetzt werden. Bitte vergewissern Sie sich – eine Kontaktnahme mit Ihrem Grill-Partner schafft Klarheit.

Zudem finden Sie auf <https://www.beromuenster.ch/de/tourismus-kultur/tourismus-kultur/brauchtum/maerkte/index.php> die Wegweisung «Kontrolle von Gasgeräten an Veranstaltungen».

FEUERLÖSCHPOSTEN

An allen Markttagen der Gemeinde Beromünster sind 3 Löschposten (Feuerlöscher mit Löschdecke) vorhanden. Diese sind wie folgt deponiert:

Blumengeschäft Steiger (Chilbi-Sonntag beim Karussell) / Conditorei Fischer / enoteca ramundo.

Unsere Marktstände haben folgende Ausmasse:



Die Dachblenden sind in zwei unterschiedlichen Farben ausgestattet und können in der Regel nicht gewünscht werden.

Die Marktstände werden vom Werkdienst der Gemeinde aufgestellt und abgeräumt.

BESCHRIFTUNG VOM MARKTSTAND

- Bitte kennzeichnen Sie Ihren Marktstand - zur Information der Kundschaft und zur Erleichterung des Marktchefs - mit Ihrem Namen, resp. Ihrer Organisation. DANKE.

KOSTEN FÜR EINEN MARKT- ODER STANDPLATZ (Diese Kosten werden bar am Markt eingezogen)

Standplatz mit eigenem Verkaufsstand	10.— Laufmeter
Marktstand der Gemeinde Beromünster	50.—
Stromanschluss pauschal pro Tag	10.—

Für Organisationen von Beromünster (natürlich inklusive Schwarzenbach, Gunzwil und Neudorf) werden folgende Marktgebühren verrechnet:

Vereine	gratis
Kilbiattraktion	gratis (zB Rössli Spiel, Drehstand)
Schulklassen	gratis
Parteien	Normalgebühr
Einheimisches Gewerbe	Normalgebühr
Gemeinde	Normalgebühr

WIRTSCHAFTBEWILLIGUNG (Getränke und Essen)

StandbetreiberInnen sind für die Bewilligung selbst verantwortlich.

DIFFERENZEN

Bei nicht klärenden Differenzen mit dem Marktchef steht Ihnen Frau Meline Stalder, Gemeinde Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster meline.stalder@beromuenster.ch oder 041 932 14 12 gerne zur Verfügung.

Der jeweils aktuelle **Standplatz-Plan** wie auch weitere Infos sind im Ordner Märkte auf <https://www.beromuenster.ch/de/tourismus-kultur/tourismus-kultur/brauchtum/maerkte/index.php> ersichtlich.

6. März 2024/Alfons Röthlin, Marktchef markt@beromuenster.ch 079 779 01 01